



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

09.12.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Taubenstraße 1; Neubau einer gewerblichen Lagerhalle für Vormaterialien des Schaltanlagenbaus; Beschluss

Anlagen:

**Grundriss Schnitte Ansichten
Lageplan Abriss**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 12 „Gewerbegebiet am Forchet“.

Geplant ist der Abbruch eines bestehenden Gebäudes und der Neubau einer gewerblichen Lagerhalle für Vormaterialien des Schaltanlagenbaus. Die geplante Lagerhalle hat eine Fläche von 15 m auf 25 m, sowie eine Firsthöhe von 6,59 m und eine Wandhöhe von 5 m.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt Baugrenzen fest, die durch die geplante Lagerhalle überschritten werden. Hierzu gibt es einen Befreiungsantrag. Bereits durch das bestehende Gebäude wurde die Baugrenze überschritten. Zudem gibt es im Geltungsbereich des Bebauungsplans Bezugsfälle, bei denen die Baugrenze ebenfalls überschritten wurde.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Da sich durch den Neubau die Mitarbeiterzahl nicht erhöht, verändert sich der Stellplatzbedarf nicht.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Die Stadtwerke Schongau weisen darauf hin, dass das anfallende Regenwasser vor Ort zu versickern ist.

Die Verwaltung könnte dem Befreiungsantrag zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben samt Befreiung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.